

# Hunde am Erlenweiher und Bebauungsplan für Ortsmitte beschäftigen Gemeinderat

Mit mehreren Themen rund um den Erlenweiher in Thumsenreuth sowie der künftigen baulichen Entwicklung der Ortsmitte von Krummennaab hat sich der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschäftigt. Dabei standen sowohl Beschwerden über Hunde am beliebten Freizeitgelände als auch wichtige Entscheidungen im Bereich der Bauleitplanung auf der Tagesordnung.

Der hauptsächlich vom Grenzbach gespeiste Erlenweiher nahe Thumsenreuth ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende. Die rund 2,5 Hektar große Wasserfläche wird von Badegästen, Spaziergängern und auch zahlreichen Hundehaltern genutzt. Gerade die zunehmende Zahl von Hunden am Weiher sorgte nun jedoch für Diskussionen im Gemeinderat.

Wie Bürgermeisterin Marion Höcht berichtete, gingen bei der Verwaltung mehrere Beschwerden ein. Anlass für die Beratung war unter anderem ein Schreiben einer Bürgerin, die zwar das „tolle Ambiente“ am Erlenweiher lobte, zugleich aber auf aus ihrer Sicht problematische Entwicklungen hinwies. Besonders kritisch sehe sie die mittlerweile große Zahl von Hunden am Weiher. Die vorhandenen Hinweisschilder würden wenig bewirken, da sich manche Hundehalter nicht an die geltenden Vorgaben hielten.

Als zunehmendes Ärgernis wurden Hundehaufen auf den Liegewiesen genannt. Zudem würden Hunde immer wieder vom Ufer aus ins Wasser gelassen. Dies betreffe sowohl die tieferen Bereiche des Weihers als auch den Kinderbereich. Nach Angaben der Verfasserin des Schreibens seien viele Eltern deshalb verunsichert. Teilweise hätten Badegäste Angst, wenn Hunde auf Kinder oder Erwachsene zustürmten. Die Bürgerin sprach sich deshalb dafür aus, Hunde auf den Liegewiesen generell zu verbieten. Gleichzeitig stellte sie klar, dass ihre Forderung nichts mit einer grundsätzlichen Ablehnung von Hunden zu tun habe.

Bürgermeisterin Höcht zeigte Verständnis für die vorgebrachten Sorgen und erinnerte an die bestehenden Regelungen am Erlenweiher. Hunde dürfen dort nur an der kurzen Leine geführt werden. Außerdem müssen Hinterlassenschaften der Tiere unverzüglich entfernt werden. Um dies zu erleichtern, habe die Gemeinde bereits Beutelspender und Abfallbehälter aufgestellt. Höcht appellierte eindringlich an die Hundehalter, mehr Sorgfalt und Rücksicht walten zu lassen. Sollte sich die Situation nicht verbessern, müsse die Gemeinde über eine Verschärfung des vor Jahren

gelockerten Hundeverbots nachdenken. Zudem soll der Betreiber des Campingplatzes die geltenden Bestimmungen weiterhin an seine Gäste weitergeben.

Neben der Diskussion um die Nutzung des Freizeitgeländes beschäftigte sich der Gemeinderat mit zwei bislang nur auf dem Papier existierenden Wegen am Erlenweiher. Die Flächen mit den Flurnummern 209/0 und 447/0 der Gemarkung Thumsenreuth waren vor mehr als 55 Jahren im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens ausgewiesen worden. Tatsächlich gebaut wurden die vorgesehenen Wege jedoch nie.

Wie in der Sitzung erläutert wurde, haben die entlang des Grenzbaches und im Bereich des Erlenweihers geplanten Straßen nie eine Verkehrsbedeutung erlangt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt in Tirschenreuth können die nicht erkennbaren Wege deshalb aufgehoben werden. Der Gemeinderat billigte die geänderte Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes vom 29. Januar 1979. Mit der Bekanntmachung der Satzung werden die bislang lediglich theoretisch bestehenden Wege im Einziehungsverfahren aufgelöst.

Einstimmige Zustimmung erhielt außerdem ein Bauantrag für die Errichtung einer Freischankfläche mit Überdachung am Erlenweg. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Campingplatz Erlenweiher“. Nach Angaben der Gemeinde sind sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung gesichert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete das Bauleitverfahren für den einfachen Bebauungsplan „Krummennaab Mitte“. Dazu informierte Diplom-Ingenieur Bernhard Bartsch den Gemeinderat über die aktuelle Situation. Nach seinen Angaben sind der ursprüngliche Bebauungsplan aus den 1980er Jahren sowie dessen spätere Änderungen inzwischen unwirksam. Aus diesem Grund wurde ein neuer Entwurf erarbeitet.

Wie Geschäftsstellenleiter Gerhard Streibelt erklärte, solle mit dem neuen Plan wieder Klarheit geschaffen werden. Auch Bartsch sprach sich dafür aus, die bestehende Situation rechtlich eindeutig zu regeln und nicht einer unsicheren Entwicklung zu überlassen. Ziel sei ein einfacher Bebauungsplan, der die vorhandenen Strukturen langfristig erhält.

Die Gemeinde verfügt bereits über einen Flächennutzungsplan. Dieser weist nördlich der Hauptstraße im Ortszentrum Dorfgebietsflächen aus. Südlich der Hauptstraße sind gewerbliche Bauflächen dargestellt, darunter auch das ehemalige Seltmann-Areal. Für den historisch

gewachsenen Ortskern, der bis heute stark landwirtschaftlich geprägt ist, besteht jedoch kein wirksamer Bebauungsplan.

Hintergrund der aktuellen Planung ist unter anderem ein zurückliegender Rechtsstreit über die Zulässigkeit von Bauvorhaben. Dabei hatte das Verwaltungsgericht festgestellt, dass der frühere Bebauungsplan nicht ordnungsgemäß ausgefertigt worden war. Zudem wurde entschieden, dass bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen inzwischen auch als Wohnflächen einzustufen seien. Die zuletzt vor drei Jahren beschlossene dritte Änderung mit Teilaufhebung größerer Bereiche gilt deshalb als unwirksam.

In der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass Wohnnutzungen in diesem Bereich weniger vor landwirtschaftlich bedingten Geräuschen und Gerüchen geschützt sind als in anderen Wohngebieten. Der historische Ortskern, für den der neue Bebauungsplan geschaffen werden soll, erstreckt sich zwischen Schulstraße im Osten, Hauptstraße im Süden und Dr.-Höcht-Straße im Nordwesten der Gemeinde. Mit dem neuen einfachen Bebauungsplan sollen die bestehenden Strukturen gesichert und künftigen Nutzungskonflikten vorgebeugt werden.